

# Gemeinde Thießen

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:      THI-BV-030/2010</b></p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      09.06.2010</p> <p>Einreicher:                Bürgermeister</p> <p>Verfasser:                 Bürgermeister</p>																		
<p>Betreff:</p> <p><b>Beschluss über die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde/ -klage gegen das GemeindeNeuglG LK WB</b></p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">08.07.2010</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Thießen</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	08.07.2010	Gemeinderat Thießen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
08.07.2010	Gemeinderat Thießen																		

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt gegen das vom Land Sachsen-Anhalt beabsichtigte Gesetz (GemeindeNeuglG Landkreis Wittenberg, 2. Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform und ergänzende Normierungen und/oder Verordnungen und Durchführungsbestimmungen u.a.), mit dem die Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet werden soll und/oder die Organe und gesetzlich legitimierten Vertreter unter anderem ihre Befugnisse verlieren, Verfassungsbeschwerde/ -klage einzureichen.

Dr. Selling & Partner, insbesondere Rechtsanwalt Probst, werden beauftragt, die Verfassungsbeschwerde/ -klage und alle notwendigen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel vor den dazu berufenen Gerichten zu erheben sowie um einstweiligen Rechtsschutz zu ersuchen und hierfür die vorbereitenden Tätigkeiten aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

---

Lutze  
Bürgermeister

**Beschlussbegründung:**

Der im Rahmen der laufenden Gemeindegebietsreform in drei Bürgeranhörungen mehrheitlich bekundete Bürgerwille zur Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Dessau-Roßlau fand trotz schwerwiegender Argumente und intensiver Bemühungen seitens der Gemeinde bei den Entscheidungsträgern bedauerlicherweise kein Gehör. Deshalb wird es als letzte Möglichkeit angesehen den Rechtsweg zu beschreiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     **X**                               Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**